## *Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin*

### Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bonn-Bad Godesberg

Der Fototechnische Ausschuß kam zu seiner Jahressitzung 1983 am 9. und 10. Juni in Bonn-Bad Godesberg zusammen. Dabei hat sich die Terminierung der Tagung in die erste Jahreshälfte erneut bewährt. Können doch so die Ergebnisse des Erfahrungs- und Gedankenaustauschs noch in die Arbeit des laufenden Jahres eingebracht werden. Gastgeber war das Bundesamt für Zivilschutz, das seit Jahren an den Beratungen regelmäßig teilnimmt und dadurch die Funktion des Ausschusses als Koordinierungs- und Gelenkstelle im praktischen Vollzug der Sicherungsverfilmung sehr förderlich ergänzt.

Die Sitzung stand auch diesmal wieder im Zeichen der Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand sowie der anhaltend kritischen Aufmerksamkeit, die dem Kulturgutschutz von außen zuteil wird. Abteilungspräsident Haedge, Bundesamt, warb denn auch in seinem Grußwort um Verständnis für diese Sensibilisierung der Öffentlichkeit und betonte die besondere Verantwortung der Fachverwaltungen bei der Auswahl des vordringlich zu schützenden Archivguts. Der anschließende Erfahrungsaustausch konzentrierte sich vor allem auf Fragen der Organisation der Verfilmungsstellen, der eingesetzten Geräte und Materialien, der Verarbeitungs- und Prüfverfahren sowie der Zwischen- und Endlagerung der Filme. Mit Nachdruck wurde besonders das Programm zur Sicherung der Filmqualität weitergeführt und eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge für ein einheitliches und verbindliches Verfahren der nach den „Technischen Empfehlungen" vom 1. August 1980 (*Der Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 582ff.) vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen erarbeiten wird. Ferner wurden die Beratungen über rationelle Verfahren bei der Verfilmung von modernem Schriftgut (Einsatz von 16 mm – Durchlaufkameras) sowie von großformatigen Archivalien wie Karten und Plänen fortgesetzt, Kriterien für die Einbeziehung von Zeitungen in die Sicherungsverfilmung festgelegt, technische Neuheiten der Hannover Messe erörtert und die Möglichkeiten geprüft, sich im Ausschuß auch der drängenden Probleme der Film- und Fotorestaurierung anzunehmen und auf diesem Gebiet mit kompetenten Gremien und Einrichtungen enger zusammenzuarbeiten. Die Aufnahmeleistung 1982 betrug wie 1981 insgesamt wieder über 15 Millionen Mikroaufnahmen. Die Gesamtzahl seit Beginn der Sicherungsverfilmung erhöhte sich damit auf knapp 284 Millionen Aufnahmen.

Wenn das umfangreiche Tagungsprogramm so konzentriert bewältigt und durch den instruktiven Besuch des Warnamts IV in Meinerzhagen im Anschluß an die Sitzung bereichert werden konnte, ist das vor allem Oberregierungsrätin Usarski und Regierungsamtmännin Herrmann vom gastgebenden Bundesamt zu verdanken: Sie sorgten für perfekte Organisation in gelöster und persönlicher Atmosphäre.

Stuttgart — Hermann Bannasch

### Hitler-Tagebücher: eine Fälschung

*Echtheitsprüfung durch das Bundesarchiv*

Eine der alltäglichen publizistischen Benutzungen im Bundesarchiv, diesmal die von zwei Journalisten aus Hamburg zum Englandflug von Rudolf Heß 1941, brachte das Bundesarchiv in Gesprächskontakte zur Redaktion des *Stern*, in deren Mittelpunkt schnell ein geheimnisumwitterter Fundus von hand- und maschinengeschriebenen Papieren stand, der nach Aufmachung und Inhalt aus der unmittelbaren Nähe Hitlers zu stammen schien, als schwindelhaft teuer bezeichnet wurde und offenbar nur über die *Stern*-Redaktion zu erreichen war. Um selbst vage Möglichkeiten nicht zu verschütten, der Zuständigkeit des Bundesarchivs bislang vorenthaltenes amtliches Schriftgut endlich zuzuführen und der Forschung zugänglich zu machen, schloß das Bundesarchiv mit dem damaligen *Stern*-Reporter Gerd Heidemann am 8. April 1983 einen vom Verlag Gruner und Jahr bestätigten Vertrag, der die kostenlose Übergabe dieser Unterlagen im Original an das Bundesarchiv nach publizistischer Auswertung durch den *Stern* zusicherte. Daß sich unter diesen Unterlagen auch Tagebücher Hitlers befinden sollten, blieb selbst vor dem Vertragspartner Bundesarchiv streng gehütetes Redaktionsgeheimnis. Davon erfuhr es mitsamt der übrigen Welt erst aus den Medien.

Nach der der Erstveröffentlichung von Tagebuchnotizen folgenden, für den *Stern* ungut verlaufenen Pressekonferenz am 25. April 1983 gelang es Justitiaren von Gruner und Jahr, die *Stern*-Redaktion zu bewegen, dem Bundesarchiv zunächst drei, eine Woche später dann noch einmal vier der 62 Tagebücher, ausgewählt nach vom Bundesarchiv bestimmten Zeitabschnitten aus den Jahren 1934–1943, zur Echtheitsprüfung vorzulegen.

Politische Gründe und die wachsende Zahl zweifelnder Historiker in aller Welt ließen es geraten erscheinen, die Echtheitsprobe möglichst rasch vorzunehmen. Deshalb wurden zuerst die zeitraubenden naturwissenschaftlichen und technischen Überprüfungen sowie die kriminaltechnischen Untersuchungen unverzüglich in Gang gesetzt. Die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin wie auch das Bundeskriminalamt in Wiesbaden reagierten auf die Bitte des Bundesarchivs um Amtshilfe bereitwillig und sofort. Binnen Wochenfrist, bis zum 6. Mai 1983, dem Tag der Pressekonferenz im Bundesarchiv, legten beide Ämter ihre eindeutigen Prüfungsergebnisse vor. Diese lauteten: Die zur Anfertigung der Tagebücher verwendeten Materialien, vor allem das benutzte Papier, enthalten Substanzen, die erst in der Nachkriegszeit auf den Markt gekommen sind. Die verwendeten Tinten sind etwas mehr oder etwas weniger als zwei Jahre alt.

Inzwischen hatte die an drei Tagen von sechs Archivaren des Bundesarchivs vorgenommene archivfachliche Überprüfung ebenfalls eindeutige Ergebnisse gezeitigt. Da Schriftstücke von Hitlers Hand mit unbezweifelbarer Authentizität, weil aus den Beständen des Bundesarchivs stammend, nur in geringer Zahl und geringem Umfang zur Verfügung standen, entfiel die Möglichkeit der vergleichenden Quellenkritik, um etwa Schrift und Sprache inhaltlich und formal zu untersuchen. Deshalb war – neben der Prüfung äußerer Merkmale – vor allem die inhaltliche Überprüfung und damit die historische Methode anzuwenden.

Unter mehreren auffallenden äußerlichen Merkmalen fiel am stärksten ins Auge der völlig korrekturfreie Text, der durch 13 Jahre hindurch seinen reinschriftlichen Charakter nicht veränderte, was mit dem Bild des emotionsgeladenen, erruptiv veranlagten Autors Hitler schwer in Einklang zu bringen war. Hingegen erstreckte sich die inhaltliche Überprüfung vornehmlich auf die Richtigkeit der eingetragenen Fakten, wie zum anderen auf ein Abwägen der inneren Glaubwürdigkeit dieser angeblichen Quelle. Die Überprüfung der in den Tagebucheintragungen enthaltenen Fakten anhand von unveröffentlichten Akten, vornehmlich der

der Reichskanzlei und der der NSDAP, von Amtsdrucksachen, vor allem von Gesetz- und Verordnungsblättern, von Tageszeitungen, in erster Linie des *Völkischen Beobachters*, förderten eine solche Fülle gravierender formaler und inhaltlicher Fehler zu Tage, daß allein schon gegenüber ihrer Summierung die Behauptung der Echtheit der Tagebücher schwerlich zu halten war.

Diesem Zweifel entsprach die inhaltliche Unglaubwürdigkeit der Quelle. Hier fiel vor allem die Kargheit der Sachinformation auf, die sich auf repräsentative Veranstaltungen, große politische Ereignisse, Gesetzgebungsmaßnahmen beschränkte. Es überraschte das Fehlen von konzeptionellen Überlegungen, von vorausschauend planenden Gedanken und retrospektiven Betrachtungen. Ungläubig registrierte man in Tagen höchster politischer Spannung, etwa vor Kriegsausbruch 1939, die groteske Banalität der Eintragungen. Es festigte sich rasch der Eindruck, daß der Schreiber sich nicht vom bloßen Faktum zu entfernen wagte und keine intellektuell selbständige Eintragung riskierte.

Diese Feststellung wurde dann geradezu schlagend bestätigt vom Ergebnis der Überprüfung der Eintragungen anhand von zeitgenössischen oder später erstellten chronikalischen Darstellungen[1]. Die Parallelität der Eintragungen oder gar die der Nichteintragungen dort wie hier, die Abhängigkeit von den im *Völkischen Beobachter* veröffentlichten Nachrichten, gleichgültig ob unmittelbar oder mittelbar aus chronikalischen Darstellungen übernommen, mitsamt dort bereits nachzuweisenden oder neuen Abschreibefehlern, ließ sich in solcher Fülle feststellen, daß sich nach der Verlautbarung des Bundesarchivs am 6. Mai 1983 auf der Pressekonferenz in Koblenz, es handele sich bei den vom *Stern* veröffentlichten Hitler-Tagebüchern um eine grotesk plumpe Fälschung, ernst zu nehmende Zweifel in aller Welt nicht mehr geäußert wurden. Des Nachweises, daß diese armseligen Schreibereien den Quellenvergleich mit Hitlers sonstigen Verlautbarungen (Mein Kampf, Zweites Buch, Tischgespräche u.a.) nicht aushalten, bedurfte es schon nicht mehr.

Koblenz — Hans Booms

[1] Als Beispiel seien hier aufgeführt: Gerd Rühle, Das Dritte Reich, Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Berlin o.J. – Max Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen 1932–1945. 1962/63.

## Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen

Mit der Verabschiedung der Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes" mit dem Abschluß „Geprüfter Archivar" vom 26.10.1982 ist die 1976 begonnene Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Dienstes an der Archivschule Marburg (vgl. F. Wolff in: Der Archivar 1977, Sp. 53ff.) zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Eine entsprechende Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die den Schlußstrich unter diese Entwicklung setzen wird, ist in die Wege geleitet.

Die Erarbeitung einer Studienordnung war die notwendige Folge der Umwandlung dieser Abteilung der Archivschule Marburg in eine Fachhochschule. Die Umwandlung erfolgte auf der Grundlage des hessischen Verwaltungsfachhochschulgesetzes vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 97ff.) durch Neufassung der Satzung der Archivschule Marburg vom 3. Juni 1980 (Amtsblatt des Hess. Kultusministers S. 459ff; Der Archivar 1981, Sp. 266ff.) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen vom 15. Mai 1981 (Staatsanzeiger S. 2016ff.; Amtsblatt S. 339ff. und S. 608; Der Archivar 1982, Sp. 316ff.).

Nach jahrelangen Beratungen in den zuständigen Gremien wurde die nun vorliegende und in diesem Heft (Sp. 424ff.) abgedruckte Studienordnung am 21.10.1982 vom Beirat der Archivschule Marburg gebilligt, am 26.10.1982 vom Fachhochschulrat beschlossen, am 5.11.1982 vom Hessischen Kultusminister genehmigt und in seinem Amtsblatt (S. 760ff.) sowie im *Staatsanzeiger für das Land Hessen* (1983, S. 206ff.) veröffentlicht. Sie liegt der Ausbildung des seit 1.11.1982 laufenden 20. Lehrgangs für den gehobenen Archivdienst an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – bereits zugrunde.

Seit Fritz Wolffs Bericht im *Archivar* (1977, Sp. 57f.) sind im Studienplan verschiedene Veränderungen eingetreten. Einige Fächer sind weggefallen, weil sie bereits im Grundstudium I an den Verwaltungsfachhochschulen unterrichtet werden. Es gab aber auch Verschiebungen zwischen Grundstudium II und Hauptstudium in Marburg. Vor allem hat sich der Unterricht in den Prüfungsfächern Deutsche Geschichte und Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Hinblick auf die Zwischenprüfung an der Archivschule immer stärker vom Grundstudium in das Hauptstudium verlagert. Wurde Deutsche Geschichte im 14. Lehrgang (1976/77) noch zu $^2/_3$ im Grundstudium und nur zu $^1/_3$ im 3. Trimester des Hauptstudiums gelehrt, so war das Verhältnis im 18. Lehrgang (1980/82) bereits umgekehrt: $^1/_3$ im Grundstudium und je $^1/_3$ im 1. und 3. Trimester des Hauptstudiums. Ähnlich änderte sich das Verhältnis bei der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im gleichen Zeitraum von 3:1 auf 1:2.

Daß nun diese beiden historischen Fächer ganz vom Grundstudium in das Hauptstudium verlegt worden sind, geht auf eine Bitte des Bundesarchivs zurück, dessen Anwärter auf Grund entgegenstehender Vorschriften des Laufbahnrechts des Bundes am Grundstudium II in Marburg nicht mehr teilnehmen können. Aus diesem Grunde wurden auch Historische Hilfswissenschaften und Quellenkunde ganz in das Hauptstudium herübergenommen, so daß als einziges (Wahl-)Prüfungsfach Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Grundstudium verblieben ist. Zum Ausgleich wurden informations- und dokumentationswissenschaftliche Fächer in das Grundstudium vorgezogen. Die Anwärter des Bundes werden in den Fächern des Grundstudiums II an der Verwaltungsfachhochschule des Bundes unterrichtet, erhalten also eine entsprechende Ausbildung wie die Anwärter der Länder und der Kommunen in Marburg. Die Einheit der Ausbildung bleibt auf diese Weise erhalten.

Marburg/L. — Wilhelm A. Eckhardt

## Archivschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1982 „Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutze des kirchlichen Archivgutes"[1] beschlossen. Dabei handelt es sich

[1] Veröffentlicht in: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1983, S. 38f. Ein Abdruck im *Archivar* erfolgt in der in Vorbereitung befindlichen Zusammenstellung der Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1978 bis 1982.